

Protokollauszug

aus der

11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 03.06.2015

öffentlich

Top 8.28 Objektverantwortlicher Bürgerhaus Bornim 15/SVV/0386 ungeändert beschlossen

Die Vorlage wird namens der Fraktion CDU/ANW vom Stadtverordneten Rietz eingebracht. **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Grundschulstandort Bornim einen Objektverantwortlichen einzusetzen.

Mit Beginn der Bauarbeiten und der Nutzung der Containerschule (voraussichtlich für drei Jahre) gibt es mehrere Nutzer auf dem Grundstück (Schulträger, Hortträger, Bürgerhaus und Baustelle für die neue Schule) und bisher gibt es keinen Koordinator.

Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass das Bürgerhaus so weit wie möglich arbeitsfähig bleibt und nach dieser Übergangszeit wieder in vollem Umfang seine Angebote erbringen kann.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

BESCHLUSS

der 11. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 03.06.2015

Objektverantwortlicher Bürgerhaus Bornim Vorlage: 15/SVV/0386

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Grundschulstandort Bornim einen Objektverantwortlichen einzusetzen.

Mit Beginn der Bauarbeiten und der Nutzung der Containerschule (voraussichtlich für drei Jahre) gibt es mehrere Nutzer auf dem Grundstück (Schulträger, Hortträger, Bürgerhaus und Baustelle für die neue Schule) und bisher gibt es keinen Koordinator.

Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass das Bürgerhaus so weit wie möglich arbeitsfähig bleibt und nach dieser Übergangszeit wieder in vollem Umfang seine Angebote erbringen kann.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird	1	Seite beigefügt.	

Potsdam, den 12. Juni 2015

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel